



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Erwachsenenbildung  
(Kap. 05 05 Tit. 684 81)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 05 05 Tit. 684 81 wird der Ansatz für das Jahr 2019 um 300,0 Tsd. Euro von 24.390,0 Tsd. Euro auf 24.690,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2020 um 4.800,0 Tsd. Euro von 24.890,0 Tsd. Euro auf 29.690,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 02 wird ein neuer Tit. 972 01 mit der Zweckbestimmung „Globale Minderausgabe im Einzelplan 05“ und folgendem Haushaltsvermerk ausgebracht: „Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.“ Der Titel wird im Haushaltsjahr 2020 mit 4.800,0 Tsd. Euro dotiert.

Die Deckung erfolgt in 2019 aus Kap. 13 03 Tit. 893 06 und in 2020 durch die globale Minderausgabe bei Kap. 05 02 Tit. 972 01.

### **Begründung:**

Im Zuge der Novellierung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (BayEbFöG) haben die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in einem interfraktionellen Entschließungsantrag (Drs. 17/22966) empfohlen, die Mittel zur Gewährung von Zuschüssen nach Art. 6 BayEbFöG im Jahr 2019 um 4 Mio. Euro und in 2020 um weitere 5 Mio. Euro zu erhöhen.

Der von der Staatsregierung vorgelegte Haushaltsentwurf erreicht dieses Ziel nicht. Deshalb sollen die im Regierungsentwurf vorgesehenen Mittel bei Kap. 05 05 Tit. 684 81 auf die interfraktionell empfohlene Mittelausstattung angehoben werden. Die zusätzlichen Mittel sind im Jahr 2020 innerhalb des Einzelplans 05 darzustellen.